Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 38. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Montag den 23. Januar 1860.

Telegraphische Depeschen.

London, 22. Januar, Vorm. Es wird versichert, daß die von dem Ministerium einzubringende Reformbill das Wahlrecht in den Städten auf diejenigen, welche einen jährlichen Miethzins von 6 Pfd. zahlen, ausdehnen will. Auf dem Lande soll das Wahlrecht von nicht so niedrigen Sätzen abhängig sein. Die gegenwärtige Zahl der Vertreter gewisser Wahldistrikte soll vermindert werden, wodurch 26 neue Wahl-Distrikte entstehen würden.

Wien, 22. Januar, Abends. Verona mit dem ganzen Festungsrayon ist in Belagerungszustand versetzt worden.

In den Aemilia-Provinzen finden die Provinzial- und Gemeindewahlen Anfangs Februar statt.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 21. Januar. Nach dem heutigen „Dresdner Journal“ steht die Bearbeitung eines neuen sächsischen Gewerbe-Gesetz-Entwurfs auf liberaler Basis, dem österreichischen Gewerbe-Gesetz sich anschließend, bevor. Nach demselben Blatte wird der Anschluß von Oesterreich und Würtemberg an den preußischen Antrag, die Bundeskriegsverfassung betreffend, bestritten.

London, 20. Januar. Dem telegraph. Bureau von Reuter wird aus Paris vom heutigen Tage gemeldet, daß Adolph Barrot als Gesandter nach Konstantinopel gehen, der Herzog von Grammont in dessen Stellung als Gesandter beim Hofe von Madrid versetzt und Fürst Latour d'Auvergne zum Gesandten in Rom ernannt werde. — Nach der pariser Correspondenz der heutigen „Times“ wird die Unterzeichnung des Handelsvertrages zwischen England und Frankreich stündlich erwartet; Lord Cowley sei mit den erforderlichen Vollmachten vollständig versehen.

London, 21. Januar. Kapitän Harrison vom „Great Eastern“ ist ertrunken.

Preußen.

Berlin, 21. Januar. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Dresden abgereist.

Der Baumeister Johann Heinrich Carl Michaelis zu Boppard ist zum königlichen Wasserbaumeister ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiter-Stelle bei der Rheinstrom-Bau-Verwaltung in Koblenz verliehen.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: Dem Major von Schmeling im 24. Infanterie-Regiment, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Leopold-Ordens, so wie dem Geheimen Bergrath Noeggerath zu Bonn zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden königliche Hoheit ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Zähringer Löwen-Ordens zu ertheilen. (St. A.)

(Militär-Wochenblatt.) Vogel, Pr.-Lt. vom Kadetten-Korps, unter Beförderung zum Hauptmann in das 26. Infanterie-Regiment versetzt. von Pawel, Oberst-Lieutenant vom Generalstabe des achten Armeekorps zum Chef des Generalstabes des fünften Armeekorps ernannt. Stein von Kaminski, Major vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des achten Armeekorps versetzt. Veith, Major, aggregirt dem Generalstabe der Armee, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Etat des Generalstabes der Armee einrangirt. v. Petersdorff, Sec.-Lieut. vom 21., in das 31. Infant.-Regiment versetzt. v. Fransecky, Oberst und Kommandeur des 31. Infant.-Regiments, Eskens, Hauptmann vom 17. Infant.-Regiment und Adjutant beim General-Kommando des fünften Armeekorps, beide auf drei Monate zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandirt. Pförtner von der Hölle, Sec.-Lieutenant a. D., mit dem Charakter als Prem.-Lieut., früher im 12. Infanterie-Regiment in der 8. Gendarmerie-Brigade angestellt. Serger, Prem.-Lieut. a. D., zuletzt im 3. Bat. 32. Regts., der Charakter als Hauptm. verliehen. Avenarius, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor in Mainz, zum Direktor ernannt. Hoffmann, Ober-Feuerwerker vom 6. Art.-Regt., von der interimistischen Wahrnehmung der Lazareth-Inspektor-Stelle in Breslau entbunden. Ziebolds, Ober-Feuerwerker vom 6. Art.-Regt., als interim. Lazareth-Inspektor in Breslau angestellt. Wasserfall, Gornison-Verwaltungs-Ober-Inspektor in Thorn, Voß, kontroleführender Kasernen-Inspektor in Trier, nach Rastatt versetzt. Boeitz, Zahlmeister vom 30. Inf.-Regt., als interim. Kasernen-Inspektor in Rastatt angestellt. Derczycki, Lazareth-Inspektor in Jülich, nach Rastatt, Kurowski, Lazareth-Inspektor in Graudenz, nach Jülich, Reiß, Kasernen-Inspektor in Berlin, zur Wahrnehmung der Lazareth-Ispektor-Stelle nach Gradenz versetzt. Sasse, Zahlmeister 2. Klasse, von der Central-Turn-Anstalt zum 1. Bat. (Berlin) 2ten Garde-Landw.-Regts. versetzt. Meyer, Zahlmeister-Aspirant vom Garde-Art.-Regt., zum Zahlmeister 2. Klasse bei der Central-Turn-Anstalt ernannt. Päch, Intendantur-Sekretär vom 6. Armee-Corps, zu der Intendantur des Garde-Corps versetzt. Schildbach, Rechnungsrath, Geh. expedirender Sekretär im Kriegs-Ministerium, mit Pension in den Ruhestand versetzt. Schäffer, Intendantur-Sekretär vom Garde-Corps, zum Geh. expedirenden Sekretär und Kalkulator im Kriegs-Ministerium ernannt.

Berlin, 21. Januar. [Die Konferenz wegen der Küstenbefestigung] wurde, wie wir bereits angekündigt, gestern nach Unterzeichnung des Protokolles geschlossen. Es wird jetzt eine Prüfung des Terrains für die zu treffenden Vertheidigungs-Maßregeln stattfinden, und alsdann von Seiten Preußens der Bundesversammlung eine betreffende Vorlage, unter anderem auch wegen der von einigen Staaten aufbringenden Kosten unterbreitet werden.

— Die Gesetzesvorlage, die Berg- und Hütten-Arbeiter betreffend, enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

§ 1. Die Abschließung der Verträge über die Arbeit bei dem, unter der Aufsicht der Berg-Behörde stehenden Bergbau, ist nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes dem freien Uebereinkommen zwischen dem Eigenthümer des Bergwerks und den Bergleuten überlassen. Eine Mitwirkung der Berg-Behörde bei der Festsetzung und Zahlung des Arbeitslohnes und bei der Gedingeschließung findet nicht statt. § 2. Die Berg-Behörde bestätigt die von den Bergwerks-Eigenthümern für ihre Werke erlassenen Arbeits-Ordnungen. § 3. Das Vertragsverhältniß zwischen den Berg-Eigenthümer uud den Bergleuten kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine, jedem Theile freistehende vierzehn Tage vorher zu erklärende Kündigung aufgelöst werden. Aus § 4. Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung können Bergleute die Arbeit verlassen: 1) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden; 2) wenn der Bergwerks-Eigenthümer oder dessen Vertreter sich thätlich an ihnen vergreift; 3) wenn er ihnen den versprochenen Lohn oder die sonstigen Gegenleistungen ohne genügende Veraulassung vorenthält. § 5. Streitigkeiten der Bergwerks-Eigenthümer mit den Bergleuten, welche sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits-Verhältnisses oder auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben, oder auf die Anwendung der Arbeits-Ordnungen (§ 2) beziehen, sind bei dem Berggeschworenen zur Entscheidung zu bringen. Gegen die Entscheidung desselben steht den Betheiligten die Berufung auf den Rechtsweg binnen zehn Tagen präclusivischer Frist offen; die vorläufige, dem Berggeschworenen zustehende Vollstreckung wird dadurch nicht aufgehalten.

§ 7. Bergwerks-Eigenthümer oder deren Stellvertreter dürfen Arbeiter, von denen ihnen bekannt ist, daß sie schon früher beim Bergbau beschäftigt waren, nicht eher zur Bergarbeit annehmen, bis ihnen von denselben das Zeugniß des Bergwerks-Eigenthümers oder Stellvertreters, bei dem sie zuletzt in Arbeit gestanden, vorgelegt ist. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift sind mit einer Geldbuße bis zu 10 Thalern oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu ahnden.

§ 8. Die mit der Leitung des Grubenbetriebes zu beauftragenden, sowie die als Steiger oder Aufseher anzustellenden Personen müssen dem Bergamte ihre Qualifikation zu den ihnen zu übertragenden Geschäfte nachweisen und dazu durch ein ihnen zu ertheilendes Attest für tüchtig anerkannt sein, bevor sie die Stelle übernehmen dürfen. Wird die Leitung des Grubenbetriebes, oder eine Steiger- oder Aufseherstelle einer Person übertragen, welche das erforderliche Qualifications-Attest nicht besitzt, so ist der Berggeschworene berechtigt, dessen sofortige Entfernung zu verlangen und nöthigfalls befugt, den betreffenden Betrieb so lange einzustellen, bis eine qualificirte Person angestellt ist.

§ 9. Bergwerks-Eigenthümer sind verpflichtet, die für sie beschäftigten Bergleute in baarem Gelde auszulohnen. Sie dürfen denselben keine Waaren creditiren. Dagegen können den Bergleuten Wohnung, Feuerungsbedarf, Landnutzung, regelmäßige Beköstigung, sowie Werkzeuge zur Bergwerks-Arbeit unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden.

§ 10. Die Bestimmungen des § 9 finden auch Anwendung auf Familienglieder, Gehilfen, Beauftragte, Geschäftsführer, Faktoren und Aufseher der Bergwerks-Eigenthümer, sowie auf Gewerbetreibende, bei deren Geschäft eine der erwähnten Personen unmittelbar oder mittelbar betheiligt ist.

§ 11. Bergleute, deren Forderungen den Vorschriften der §§ 9 und 10 zuwider anders, als durch Baarzahlung berichtigt sind, können zu jeder Zeit die Bezahlung ihrer Forderungen in baarem Gelde verlangen.

§ 12. Verträge, welche den §§ 9 bis 11 zuwiderlaufen, sind nichtig. Dasselbe gilt von Verabredungen zwischen Bergwerks-Eigenthümern oder ihnen gleich gestellten Personen einerseits und Bergleuten andererseits über die Entnehmung der Bedürfnisse dieser letzteren aus gewissen Verkaufsstellen, sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem anderen Zwecke, als zur Betheiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Bergleute oder ihrer Familien (§ 9).

§ 15. Bergwerks-Eigenthümer oder deren Stellvertreter, welche ihre Bergleute oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie sich mit einander verabreden, den Bergwerksbetrieb einzustellen, oder die ihren Forderungen nicht nachgebenden Bergleute zu entlassen oder zurückzuweisen, imgleichen diejenigen, welche zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, sollen mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden.

§ 16. Bergleute, welche entweder die Bergwerks-Eigenthümer, deren Stellvertreter oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Bergwerken verabreden oder zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, solchen mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden.

§ 17. Bergleute, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen, oder ihren Verpflichtungen sich entziehen, oder sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, sind mit Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu bestrafen.

§ 18. Die auf Grund der §§ 6, 7, 14, 17 festgesetzten Geldstrafen fließen zu der im § 13 bezeichneten Knappschafts-Vereinskasse.

§ 19. Auf das Dienstverhältniß der Arbeiter bei Hüttenwerken, welche unter der Aufsicht der Bergbehörden stehen, finden die §§ 1 bis 5 und 9 bis 18 dieses Gesetzes, bei Hüttenwerken, wo dies nicht der Fall, die Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und die dieselbe abändernden und ergänzenden Vorschriften Anwendung.

§ 20. Alle diesem Gesetze zuwiderlaufenden Bestimmungen der Provinzial-Berg-Ordnungen und der allgemeinen Landesgesetze treten außer Kraft. Die Statuten der auf Grund des Gesetzes vom 10. April 1854, betreffend die Vereinigung der Berg-, Hütten-, Salinen- und Aufbereitungs-Arbeiter in Knappschaften (Gesetz-Sammlung Seite 139) gebildeten Knappschafts-Vereine sind mit den Bestimmungen dieses Gesetzes in Uebereinstimmung zu bringen.

Deutschland.

*** Frankfurt,** 19. Jan. In der heutigen Bundestagssitzung ist keine der schwebenden großen Fragen zur Verhandlung gekommen. Es wurde eine große Reihe Anzeigen erstattet und Vorträge gehalten, die aber zum großen Theil kein allgemeines Interesse gewähren. Wir erwähnen: Anzeige Oesterreichs von der Ernennung des Majors Tiller v. Turnfort zum zweiten Bevollmächtigten der Bundes-Militärkommission; Vorlage des Rechenschaftsberichtes (seitens des großherzogl. hessischen Gesandten) über die Verwendung der für Mainz eingegangenen Unterstützungsgelder (über 800,000 Fl.); Anzeige des Todes des Contre-Admirals Brommy in Bremen; Vorlage von militärischen Standeslisten; Vorträge des Militärausschusses über eine in Frankfurt zu errichtende Militär-Schwimmschule, einem neuen Exerzierplatz u. s. w. Die von der Militärkommission vor einigen Wochen gestatteten Anträge, den Bundeskanzleidienern eine Theuerungszulage zu gewähren, und in Rastatt eine Kommandanturwohnung zu errichten, wurden zum Beschluß erhoben. — Der Vortrag des kurhessischen Ausschusses ist vor 14 Tagen bis 3 Wochen nicht zu erwarten; heute hielt der Ausschuß eine Sitzung. Auch die holsteinische Angelegenheit ist zur Vorlage noch nicht reif, da über dieselbe noch zwischen Wien und Berlin Separat-Verhandlungen schweben.

Italien.

[Angebliche Geneigtheit Oesterreichs, Venetien zu verkaufen.] Ein Correspondent der „Times“ schreibt derselben unter dem 12. Januar aus Mailand, vor ohngefähr zehn Tagen habe der sardinische Minister des Innern einen Brief von einem Italiener erhalten, welcher irgend einen Posten in Wien oder am österreichischen Hofe bekleide, worin er mittheile, der Kaiser von Oesterreich sei dem Gedanken, auf das venetianische Gebiet gänzlich zu verzichten, keineswegs so abgeneigt, wie man es behauptet habe, und sobald die sardinische Regierung sich deshalb auf Unterhandlungen einlassen wolle, so sei er bereit, den Weg dazu zu bahnen, und er glaube versichern zu können, daß durch diese Unterhandlung Italien bis zum adriatischen Meere frei gemacht werden könne, ohne daß ein Tropfen Bluts weiter vergossen zu werden brauche. Der Correspondent verbürgt sich für die Richtigkeit dieser Angaben, kann aber über den Schreiber jenes Briefes nichts Näheres mittheilen. Er erwähnt dann noch die Gerüchte, welche über diesen Gegenstand verbreitet gewesen seien, namentlich daß der Vorschlag gemacht worden wäre, Oesterreich für das Abtreten von Venetien 400 Mill. Lire zu bewilligen und bemerkt dabei ganz richtig, wie vortheilhaft es in jeder Beziehung für Oesterreich sein werde, sich auf diesen Vorschlag einzulassen, da der Besitz von Venedig jetzt für Oesterreich nur eine kostspielige Last sei und die österreichische Regierung politisch und finanziell in eine viel günstigere Lage komme, sobald sie auf ihren italienischen Besitz gegen eine entsprechende Geldsumme verzichte. Dieser Ansicht wird sicher ein Jeder beistimmen, der die jetzt in Venedig bestehenden Verhältnisse kennt und weiß, mit welchen grenzenlosen Schwierigkeiten Oesterreich dort zu kämpfen hat. Es wird der österreichischen Regierung nie gelingen, die Anhänglichkeit der Bewohner Venetiens zu gewinnen, sondern sie wird in ihnen fortwährend Gegner zu bekämpfen haben, deshalb halten wir die obige Angabe auch keineswegs für unwahrscheinlich, wünschen vielmehr im österreichischen und europäischen Interesse, daß sie sich als wahr herausstellen möge.

Frankreich.

Paris, 19. Januar. [Michael Chevalier.] Die Journale fahren fort, über die neue kaiserl. Handelspolitik sich zu äußern. In dem bereits gestern signalisirten bemerkenswerthen Artikel des „Journal des Debats“ konstatirt Michel Chevalier mit großer Befriedigung, daß der kaiserliche Brief mit den Lehren einer gesunden National-Oekonomie übereinstimmend den Kredit und das Verkehrswesen als die beiden vorzüglichsten Hebel des Fortschrittes der Erzeugung erkennt. Auch sei es dankenswerth, daß die Nachtheile der übertriebenen Reglementirungen endlich eingesehen würden, die selbst die heilsamsten Gedanken der Regierung nicht aufkommen lassen. Am deutlichsten habe sich das bei dem Gesetze über die Drainirung gezeigt. Der Kaiser habe beschlossen, 100 Millionen durch den Staat an die französische Agrikultur vorschießen zu lassen, aber das Reglement verhindere die Ausführung, und das Gesetz bleibe ein todter Buchstabe. Am meisten und den allgemeinsten Beifall werde die Beseitigung der Prohibition finden. Die Nachwelt werde sich nicht genug darüber verwundern können, wie dieses System, welches als eine Kriegsmaßregel eingeführt, gleich nach Herstellung des Friedens wieder aufhören sollte, noch ein halbes Jahrhundert später existiren konnte. Eine Coalition von Privatinteressen habe gegen das Interesse des öffentlichen Wohles, allen Regierungen die Beibehaltung dieser retrograden Anstalt aufdrängen können. Nun das Prohibitivsystem begraben sei, würden unsere Industriellen wissen, daß für sie so gut wie für alle Welt das Grundgesetz das der Verantwortlichkeit sei. Man werde sie noch einige Zeit lang schonen, und da der Kaiser sein Wort gegeben, die Prohibitivgesetze sollten nicht vor dem Monat Juli 1861 aufgehoben werden, so werde es auch nicht geschehen. Aber ein jeder Industriechef müsse sich schon jetzt sagen, es werde eine Zeit kommen, in welcher er sich selber überlassen sein werde. Die Befreiung des Rohstoffes von Einfuhrabgaben erfülle einen gesetzmäßigen, seit lange gehegten Wunsch unserer Industriellen. Aber die Vortheile des neuen Systems würden vorzüglich — wie das in England auch der Fall gewesen — den Arbeitern zu statten kommen. Ueberhaupt sei der Gedanke, welcher die kaiserliche Erkläaung durchwehe, ein volksthümlicher, wie schon die Verfügung bezüglich des Zuckers und Kaffees beweise. Die Abgaben, welche diese Artikel zu leisten haben, seien in einer Zeit festgesetzt worden, wo diese noch viel theurer gewesen, und vertheuerten sie gegenwärtig zum doppelten, ja zu noch höherem Preise ihres Werthes. Zucker und Kaffee müßten aber, Dank den Fortschritten der Industrie, als Lebensmittel der ersten Nothwendigkeit betrachtet werden. Die in England gemachte Erfahrung habe gezeigt, wie die beabsichtigte Preis-Ermäßigung ohne Schaden für den öffentlichen Schatz angenommen werden könne. — Die demokratische „Opinion nationale“ benutzt dagegen den kaiserlichen Erlaß, um ihr Bedauern auszusprechen, daß die Regierung nur an materielle Reformen denke und das Programm mit keiner Sylbe des Elementarschul-Unterrichts gedenke. Allerdings lasse sowohl der Primär- als insbesondere der Secundär-Unterricht in Frankreich noch viel zu wünschen übrig.

[Was ist die „Friedensaera“?] Abschaffung der Woll- und Baumwollzölle, Auswerfung von weiteren 160 Mill. Franken für Experimente, und Maskirung auch der ferneren Unterlassung der ordentlichen Schuldentilgung, welche doch für die in elf Jahren um 4000 Mill. Franken gewachsene Staatsschuld kein Ding des Ueberflusses wäre, das ist der praktische Inhalt des neuen Programms, welches eine neue Aera des Friedens einzuleiten behauptet! — Der Ton des Programms steht mit dem nüchternen summirten Inhalt desselben offenbar in solchem Widerspruch, daß man ihm die prätendirte handelspolitisch friedliche Bedeutung kaum wird im Ernste beimessen können. Wir halten es für ein ephemeres Mittel der Bonaparte'schen Politik, für eine augenblickliche Spekulation auf Englands öffentliche Meinung, für einen neuen Beweis, welch feiner politischer Psychologe der Imperator ist.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 11. Jan. [Omer Pascha] hat doch im Kampfe mit seinen Gegnern im Ministerium den Kürzeren gezogen. und sitzt als Verbannter in irgend einem anatolischen Neste; wie man sagt, augenblicklich in Arabkir. Die Geschichte vom Sturz des stolzen Serdaren ist sonderbar genug. Bekanntlich gaben einige von ihm decretirte Hinrichtungen und andere Uebertretungen seiner Amtsgewalt den Grund ab, den Befehl zu seiner Absetzung auszufertigen, in welchem ihm zugleich aufgegeben wurde, die Geschäfte und Rechnungen dem Stellvertreter des neuen Gouverneurs, Achmed Pascha, von Aleppo zu übergeben. Er schrieb an Achmed Pascha, daß er mit einem Ferik Pascha nicht abrechnen wolle und überhaupt in Bagdad die Regierung nicht übergeben werde; worauf er sich zur Abreise hierher vorbereitete. Auf diesen Brief, den der Pascha von Aleppo nach Konstantinopel sendete, wurde dem Gouverneur von Diarbekir ein Verbannungs-Firman

für Omer-Pascha überschickt, um ihm denselben bei seiner Durchreise zu übergeben und um ihn in Diarbekir festzuhalten. Da Omer Pascha hiervon Nachricht bekam, so wendete er sich von Urfa nach Rum Kale, anstatt nach Diarbekir, und versuchte über Melatieh den Weg nach Samsun zu gewinnen. Der Gouverneur von Diarbekir berichtete wiederum hierher und schickte dem Omer Pascha den Verbannungs-Firman nach, den dieser jedoch nicht annahm. Einem Adjutanten des Kaisers, den man mit einem verschärften Befehl ausgerüstet hatte, gelang es endlich, den Serdar im Bereich des Paschaliks von Sivas zu treffen und aufzuhalten. Er gab nun die Hoffnung auf, nach Konstantinopel durchzukommen, und dirigirte sich zuerst nach der Stadt Sivas und dann zurück nach dem ihm angewiesenen Verbannungsorte. Alle Großen des Reiches sind ihm schon seit langer Zeit feindlich gesinnt, und da er durch sein Benehmen jetzt auch das Wohlwollen des Kaisers verscherzt haben muß, so wird er sich wahrscheinlich nicht wieder von seinem Sturz erheben können. Ein Krieg, welcher die Türkei in die größte Gefahr brächte, könnte ihn allein vielleicht wieder auf seine frühere Höhe bringen. (Oesterr. Z.)

Breslau, 22. Januar. [Wohnungswechsel.] Bei dem Eintritte des I. Quartals d. J. haben hierorts 1037 Familien ihre Wohnungen gewechselt.

In der verflossenen Woche sind excl. 4 todtgeborener Kinder 28 männliche und 37 weibliche, zusammen 65 Personen als gestorben polizeilich gemeldet worden. Hiervon starben: Im Allgemeinen Kranken-Hospital 6, im Hospital der Elisabetinerinnen 3, im Hospital der barmherzigen Brüder — und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt — Person.

[Diebstähle.] Gestohlen wurden: Karlsstraße Nr. 16, ein schwarzer Tuchfrack und ein Paar schwarze Tuchhosen; der Tochter eines hiesigen Haushälters während ihres Verweilens in der Domkirche ein blauseidener Regenschirm; aus dem Elisabetstraße Nr. 1 belegenen Schuhmacherkeller ein Paar neue Halbstiefeln; aus dem Gehöft eines hiesigen Gasthauses eine Kiste, enthaltend einen Ziegel Käse, 2 Ctr. schwer und circa 9 Thlr. im Werthe; Wassergasse Nr. 1 zwei Paar Stiefeln.

Gefunden wurden: Ein Schlüssel und ein mehrere Ellen langes Stück Kittai.

Verloren wurde: Ein braunledernes Portemonnaie, enthaltend 13 Sgr. preuß. Geld, zwei ausländische Münzen und ein Loos zur Schiller-Stiftung.

Angekommen: K. k. Oberstlieut. Arthur Graf Tilly-Fries aus Freiwaldau. Se. Durchl. Prinz Reuß, Lieutenant im 4. Hus.-Regt. aus Oels. (Pol.-Bl.)

Breslau, 21. Januar. [Anstellungen und Beförderungen.] Der Pfarrer Carl Preßfreund von dem Amte eines Kreisschulen-Inspektors entbunden und zum Erzpriester des Archipresbyterats Beuthen O.-Schl. ernannt. Pfarrer Licentiat Smolka in Proskau ist von dem Amte eines Schulen-Inspektors entbunden und der Kuratus an der Pfarrkirche in Oppeln Wilhelm Porsch zum Schulen-Inspektor im 1. Antheil oppelner Kreises ernannt. An die Stelle des Erzpriesters Preßfreund in Biskupitz ist der Pfarrer Anton Stabik in Michalkowitz zum Schulen-Inspektor 1. Antheils des beuthener Kreises ernannt. Kaplan Hübner in Wittichenau, dem Bischof von Bautzen zur Disposition gestellt behufs Anstellung als interimistischer Seelsorgsgeistlicher nach Chemnitz in Sachsen und der Weltpriester Herrmann aus der Diözese Bautzen, dem Fürstbischof von Breslau zur Disposition gestellt behufs Anstellung als interimistischer Kaplan in Wittichenau. Schuladjuvant Emanuel Schultzik in Pilchowitz, Kreis Rybnik als solcher nach Wallendorf, Kreis Namslau. Der seitherige interimistische Schullehrer Johann Kagon in Stiebendorf, Kreis Neustadt, zum wirklichen Schullehrer daselbst ernannt. Der seitherige 9ehrer Robert Anders in Weinberg zum katholtschen Schullehrer, Organisten, Kantor und Küster in Schlaup, Kreis Jauer, ernannt. Der seitherige interimistische Lehrer Joseph Römerskirch in Bulchau zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt. Schuladjuvant Franz Halpaus als solcher nach Beuthen, beuthener Kreis. Schuladjuvant Eduard Pohrschke in Kostenthal, Kreis Kosel, als solcher nach Orzegow, Kreis Beuthen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 21. Januar, Nachm. 3 Uhr. Die Börse eröffnete und schloß in ziemlich matter Haltung.

Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 85. 4½proz. Rente 97, —. 3proz. Spanier 43¼. 1proz. Spanier 33½. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 532. Credit-mobilier-Aktien 766. Lombard. Eisenbahn-Aktien 562. Franz-Joseph —.

London, 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Der gestrige Wechselcours auf Wien war 13 Fl. 30 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 4¾ Sch.

Börse flau.

Consols 95. 1proz. Spanier 33¼. Mexikaner 22. Sardinier 85. 5proz. Russen 110¼. 4½proz. Russen 98.

Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Noten-Umlauf von 22,053,140 Pfd. und einen Metallvorrath von 15,884,498 Pfd.

Der Dampfer „Arago" ist aus Newyork eingetroffen. Middling-Baumwolle war daselbst 11⅛, Mehl flau, Weizen, Zucker und Kaffee waren fest. Der Cours auf London war 109. In Neworleans war Middling-Baumwolle 10¾—11, in Mobile 10⅝.

Der Dampfer „Glasgow" war in Queenstown eingetroffen.

Wien, 21. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Ziemlich fest. — Neue Loose 105, 50.

5proz. Metalliques 72, 75. 4½proz. Metalliques 64, 25. Bank-Aktien 870. Nordbahn 196, 40. 1854er Loose 112, —. National-Anlehen 80, 20. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 279, —. Kredit-Aktien 202, —. London 131, —. Hamburg 99, —. Paris 52, —. Gold 130, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 178, —. Lombardische Eisenbahn 163, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. In Folge der günstigeren Notirungen aus Wien war die Börse mehr animirt.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 130. Wiener Wechsel 88⅝. Darmstädter Bank-Aktien 169. Darmstädter Zettelbank 227½. 5prozent. Metalliques 53. 4½proz. Metalliques 46¼. 1854er Loose 82½. Oesterreich. National-Anleihe 58⅝. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 246. Oesterr. Bank-Antheile 770. Oesterr. Kredit-Aktien 179. Oesterr. Elisabet-Bahn 132. Rhein-Nahe-Bahn 43¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 98¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 98¼.

Hamburg, 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Fest bei nur geringem Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 60. Oesterr. Kreditaktien 76¼. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 84½. Wien —, —.

Hamburg, 21. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr fest gehalten, ab auswärts sehr stille. Roggen loco stille, ab auswärts ohne Kauflust. Oel pr. Januar 22⅞, pr. Mai 23½. Kaffee kleines Geschäft. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 21. Januar. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 21. Januar. Die Börse war heut in viel besserer Haltung die Course fest, für viele Effekten, besouders österreichische, auch höher, und zeigte sich schon wieder mehr Leben. Eisenbahnen waren fest, kleine ziemlich animirt; preußische Fonds behaupteten sich und waren in mäßigem Verkehr. In Wechseln fand nur ein mittelmäßiges Geschäft statt.

Wien, 21. Januar. Abendbörse: matt auf pariser Schluß-Course. National-Anleihe 79, 80. Credit-Aktien 201, 10. Nordbahn 197, —. Frz.-Oesterreich. Staatsbahn 278, —. (Bresl. Mont.-Z.)

Berlin, 21. Januar. [Börsenwochenbericht.] Das kaiserliche Programm der neuen Aera des friedlichen Aufschwunges materieller Entwicklung hat, dies ist nicht zu leugnen, das Vertrauen der Börse gekräftigt, aber noch weniger als in Paris hat man sich hier zu einer Hausse verstiegen. Dazu ließen es die noch immer ungelösten italienischen Verwickelungen, vor Allem aber die chronische Schwäche der Börsen nicht kommen. Hier blieb aber außerdem noch eine Gegenwirkung bestehen, die Paris nur wenig kennt, die Gegenwirkung der österreichischen Papiere und Verhältnisse, welche die Spekulation so vollständig beherrschen, daß dieselbe nicht daran denken konnte, das kaiserliche Programm auszubeuten. Dennoch, oder vielleicht eben deshalb, hat dieses der Haltung unseres Platzes wesentlich genützt. Es hat das Privatpublikum, den Kapitalbesitz, mehr beruhigt, und hieraus ist für den Theil des Geschäfts, der sich auf das Kapital stützt, d. h. für das Geschäft in inländischen Staatspapieren, in Eisenbahnaktien, Prioritäten und soliden Bankaktien, eine Festigkeit hervorgetreten, die eine Emancipation von dem sonst gewohnten Beherrschtsein der Stimmung durch die österreichischen Papiere in sich schloß. Wie haben an demselben Tage, wo die österreichische Valuta um mehr als 1 Thlr. und die österreichischen Papiere entsprechend zurückgegaugen, mit preußischen Fonds und Eisenbahnaktien steigen können! Das ist eine bisher unerhörte Stillständigkeit. Wie lange dieselbe vorhalten wird, das ist freilich eine andere Frage, aber ein öfteres Wiederauftreten solcher Symptome ist doch geeignet, unsere Börse ganz zu emancipiren.

Wenn erst das große Publikum aufhört, die Course von Nationalanleihe und österreich. Creditactien als maßgebend für seine politischen Hoffnungen oder Befürchtungen anzusehen, wenn es aufhört, Potsdam-Magdeburger zu verkaufen, weil wiener Wechsel gefallen sind, so ist ein fester Boden für die Selbstständigkeit des Platzes gewonnen. Die Nachfrage braucht nur sehr gering zu sein, um den Markt der Fonds und Eisenbahnactien zu halten und zu steigern, das haben wir diese Woche evident gesehen, wo Kaufaufträge von wenigen Tausend Thalern die schweren Eisenbahnactien oft um um Prozente steigerten. Es bedarf also gar keiner sehr großen Anregung von Seiten des Capitalistenpublikums, um dem Markte eine bessere Physiognomie zu geben. Hoffen wir, daß diese Anregung von einiger Dauer sein werde. Jedenfalls ist zur Festigung des Bodens unserer Selbstständigkeit die Fortentwicklung der Ueberzeugung nöthig, daß es die Finanz- und Valutenverhältnisse Oesterreichs sind, welche den Cours der österreichischen Sachen jetzt drücken, daß also unsere Fonds und Eisenbahnactien nicht unter dem Geschick eben der Nationalanleihe mit zu leiden brauchen.

Wenn wir die Resultate dieser Woche ansehen, so sind sie erfreulich. Oesterreich. Nationalanleihe ist von 61¼ bis 59¾ gefallen und heute bei 60¾ mühsam wieder angekommen; preußische 5% Anleihe ist ohne Unterbrechung von 104⅛ bis 104⅞ gestiegen und wies an verschiedenen Tagen, namentlich heute ein ansehnliches Geschäft auf, während der Verkehr in österreichischen Sachen sich sehr einschränkte. Oesterreichische Creditactien wichen von 78 bis 75¼ und schließen 76½, Darmstädter haben sich zwischen 67 und 67¼ behauptet und Commanditantheile der Diskontogesellschaft schließen 1¾% höher, als vor acht Tagen. Nordbahnactien haben sich um 1, Oberschlesische um 2¼, Potsdam-Magdeburger um 3% gehoben.

Man sieht aus diesen wenigen Zahlen, daß namentlich der Eisenbahn-Aktienmarkt sich gebessert hat. Sein Zustand war in den letzten Tagen ein eigenthümlicher. Fast für alle Devisen lagen Kaufaufträge vor, aber zu den bestehenden Coursen war nichts zu haben, so daß der Umsatz beschränkt bleiben mußte. Wenn diese Verhältnisse sich nicht ändern, so werden wir am Ultimo für die Papiere, die im Decouvert sind, höhere Course sehen. Die Dezembereinnahmen waren gar nicht einmal günstig. Die Einnahmen betrugen auf sämmtlichen preußischen Bahnen:

im Dezember	pro Meile	4356 Thlr.,	239 Thlr.	weniger als 1858,
„ November	„ „	4280	„ 130	„ „ „ „
„ Oktober	„ „	4800	„ 194	„ „ „ „
„ September	„ „	4898	„ 350	„ „ „ „
„ August	„ „	4695	„ 406	„ „ „ „
„ Juli	„ „	4322	„ 960	„ „ „ „

der Dezember also ungünstiger als seine beiden Vormonate, und dies traf den Aktienmarkt um so härter, als die Ungunst besonders die Privatbahnen heimsuchte; auf diesen betrug der Ausfall gegen 1858 254 Thlr., während er auf den Staatsbahnen nur 192 Thlr. pro Meile betrug, wogegen im November der Ausfall auf den Privatbahnen nur 85 Thlr., auf den Staatsbahnen 258 Thlr. ausmachte. Doch machte der ungünstige Ausfall des Dezember weniger Eindruck, da größtentheils elementare Ereignisse daran Schuld sind. Diese trafen besonders hart die Kosel-Oderberger Bahn; dieselbe hatte, obgleich die 2 Meilen, welche seit dem 20. Dezember 1858 mehr in Betrieb gekommen sind, 1858 nur für 10 Tage zählen, ein Minus von 13,080 Thlrn. oder fast 25% der vorjährigen Einnahme. Die Jahreseinnahme berechnet sich auf 451,442 Thlr., 26,051 Thlr. weniger als 1858, trotz der 2 Meilen längeren Betriebsstrecke.

Auf sämmtlichen preußischen Bahnen berechnen sich die Einnahmen 1859 auf 51,230 Thlr. pr. Meile, 3249 Thlr. oder 6 pCt. weniger als 1858, während das Jahr 1858 minder ungünstiger als das Jahr 1857 war. Hoffentlich wird es jetzt wieder aufwärts gehen, obgleich sich mehrfach verschiedene Konkurrenzbahnen in den Verkehr theilen müssen, den vor 1857 eine Bahn hatte. Was insbesondere die schlesischen Bahnen angeht, so betrug 1858 die Einnahme pro Meile auf der

Oberschlesischen	62,980 Thlr.,	gegen	1858	weniger		14,497	Thlr.
Breslau-Posen-Glog.	25,079	„	„	„	„	2,034	„
Breslau-Schw.-Freib.	37,023	„	„	„	„	88	„
Wilhelmsbahn	19,243	„	„	„	„	3,920	„
Neisse-Brieger	16,808	„	„	„	mehr	16	„
Niederschl. Zweigbahn	18,580	„	„	„	„	1,771	„
Oppeln-Tarnowitzer	8,715	„	„	„	weniger	669	„

Bei Oppeln-Tarnowitz haben wir in vorstehender Berechnung noch berücksichtigen müssen, daß sie erst am 24. Jan. 1858 ganz eröffnet wurde. Schon in vorstehenden Zahlen macht sich die bei allen preußischen Bahnen bestätigte Erfahrung kenntlich, daß die Bahnen am meisten gelitten haben, welche aus den Bergwerks- und Hüttendistrikten ihre Hauptnahrung saugen. Die Zollvereinseinfuhren, welche bei der Einfuhr von Roheisen in den 3 ersten Quartalen 1859 einen Ausfall von 2,223,569 Ctr. ergaben, tndem nur 1,750,000 Centner eingeführt wurden, und bei Kohlen einen Ausfall von ca. 2⅛ Mill. Ctr. bei ca. 11⅛ Mill. Import, bilden hierzu ein erklärendes Gegenstück. Bei der Oberschiesischen Bahn, welche von allen preußischen den stärksten Ausfall erfuhr, scheint indeß die schon oft gerügte Höhe des Tarifs den Verkehr noch ganz besonders beeinträchtigt zu haben.

Im Einzelnen waren in dieser Woche von schweren Devisen Potsdam-Magdeburger, von leichten Nordbahnactien, erstere durch besonders lebhafte Frage, letztere zugleich durch umfangreichen Umsatz bevorzugt. Für die Potsdam-Magdeburger Bahn sprachen viele Momente; der Reservefonds, welcher bereits die statutenmäßige Höhe erreicht hat, bedarf keiner Zuschüsse mehr; die schwebende Anleihe wird mit dem laufenden Jahre gedeckt sein, so daß künftig der ganze Reinertrag den Actionären zu Gute kommt; für 1859 und 1860 participirten 4,500,000 Thlr. Actien an der Dividende, für 1861 wahrscheinlich 5 Mill. Bei klaren finanziellen Verhältnissen entwickeln sich die Einnahmen günstig, selbst das Jahr 1859 hatte ein Plus von 11,021 Thlr. Sollte einmal das Projekt Buke-Krilensen zur Ausführung kommen, so würde diese Abkürzung der großen nordöstlichen Verkehrsstraße für die Bahn ein neuer Impuls sein. Für Nordbahnactien stützt die Spekulation sich vorläufig nur auf die guten Monats-Einnahmen. Für Mainz-Ludwigshafen ist bemerkenswerth, daß der Rheinbrückenbau jetzt definitiv genehmigt und sofort in Entreprise gegeben ist. Bekanntlich bleiben hierdurch die Kosten hinter dem Voranschlage zurück. Von schlesischen Devisen wurden Oberschlesische durch kleine Aufträge bei vollständigem Mangel an Abgebern um 2½% gehoben. Freiburger haben ferner noch 1% verloren, sind aber in den letzten Tagen Geld notirt. Die Ursache des Rückganges erwähnten wir, halten aber das Verkehrsresultat für 1859, welches nur 88 Thlr. pro Meile Ausfall ergiebt, obgleich die 2¾ Meilen lange frankensteiner Strecke neu in Betrieb gegeben war, sich also erst einen Verkehr herausbilden mußte, nach wie vor für günstig.

Credit- und Bankaktien waren fest. Wir erwähnen nur, daß jetzt endlich die staatliche Genehmigung des General-Versammlungs-Beschlusses der Darmstädter Bank vom 20. Januar 1857, die „Berechtigungsscheine" betreffend, publizirt worden ist. Dieselbe datirt vom 30. Januar 1857. Dies ist insofern wichtig, als die gegen die Bank von verschiedenen Abnehmern von Berechtigungsscheinen angestrengten Prozesse sich darauf stützten, daß dieselben kein vom Staate genehmigtes Papier, also kein giltiges Verkehrs-Objekt seien.

Der Verkehr in Wechseln war mittelmäßig, ebenso der in Fonds, Pfand- und Rentenbriefen, welche letztere indeß ebenfalls etwas anzogen. Geld blieb flüssig. Diskont für beste Wechsel 2½—3 pCt.

Schlesische Devisen bewegten sich, wie folgt:

	14. Januar.	Niedrigster Cours.	Höchster Cours.	21. Januar.
Oberschlesische A. u. C.	106½ bz.	106½ bz.	109 G.	109 G.
„ B.	103 bz.	102½ G.	104 bz.	104 bz.
Breslau-Schw.-Freib.	82½ b.u.B.	81 B.	82½ B.	81½ G.
Neisse-Brieger	48 B.	47 B.	48 B.	47 B.
Kosel-Oderberger	38 B.	37½ bz.	38 B.	37½ G.
Niederschl. Zweigbahn	40 B.	40 B.	40 B.	40 B.
Oppeln-Tarnowitzer	32 B.	32 bz.	32 B.	32 B.
Schles. Bankverein	74 bz.	73 bz.	74 bz.	73 bz.
Minerva	27½ B.	26½ bz.	27½ G.	27½ b.u.G.

Berlin, 21. Januar. Weizen loco 55—69 Thlr. — Roggen loco 47⅝—48 Thlr. pr. 2000pfd. bez., Januar 48—47¾—48 Thlr. bez. u. Br., 47¾ Thlr. Gld., Januar-Februar 46⅝—46¼ Thlr. bez., Br. u. Gld., Februar-März 45½—45¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Frühjahr 45—44¾ Thlr. bez. und Gld., 45 Thlr. Br., Mai-Juni 45¼—45 Thlr. bez. und Gld., 45¼ Thlr. Br., Juni allein 45½—45⅝—45½ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 36—42 Thlr.

Hafer loco 24—28 Thlr., Lieferung pr. Januar und Januar-Februar 25½ Thlr. Br., Frühjahr 25 Thlr. bez., Mai-Juni 25½—25¼ Thlr. bez.

Rüböl loco 10⅔ Thlr. Br., Januar und Januar-Februar 10⅔—10 7/12 Thlr. bez. und Gld., 10¾ Thlr. Br., Februar-März 10⅔ Thlr. bez. und Gld., 10¾ Thlr. Br., März-April 10⅚ Thlr. Br., 10¾ Thlr. Gld., April-Mai 10⅚—10¾ Thlr. bezahlt und Gld., 10⅚ Thlr. Br., Mai-Juni 10⅞—10⅚ Thlr. bez. u. Gld., 10⅞ Thlr. Br., Sept.-Oktober 11½—11⅓ Thlr. bez.

Leinöl loco 11 Thlr. Br., Lieferung April-Mai 10⅔ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17 7/12—16¾ Thlr. bez., Januar und Januar-Februar 17 7/12—17⅙—17 5/12 Thlr. bezahlt und Br., 17 Thlr. Gld., Februar-März 17⅛—17⅙—17⅓ Thlr. bez. und Br., 17 Thlr. Gld., April-Mai 17⅓—17¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 17⅔ Thlr. bez. und Br., 17½ Thlr. Gld., Juni-Juli 17 11/12 Thlr. bez. u. Gld., 18 Thlr. Br., Juli-Aug. 18¼ Thlr. Br., 18⅙ Thlr. Gld.

Weizen still. — Roggen in matter Haltung und wenig verändert; gek. 5000 Ctr. — Rüböl matt bei lebhafterem Umsatz. — Spiritus loco stark weichend, Termine matt; gek. 10,000 Quart.

Berliner Börse vom 21. Januar 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100 B.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	93½ bz.
dito 1859	5	104⅞ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100 bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87¼ G.
Pfandbr. dito dito	4	97¼ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	86¾ G.
Pfandbr. dito neue	4	95½ B.
Pfandbr. Posensche	4	100½ G.
Pfandbr. dito	3½	89½ G.
Pfandbr. dito neue	4	87⅝ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	86½ bz.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93½ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	91¼ B.
Rentenbriefe Preussische	4	92¾ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	92¾ bz.
Louisdor	—	108⅝ bz.
Goldkronen	—	9. 1½ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	55 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	84½ bz.
dito neue 100 fl.L.	—	52⅝ bz. u. G.
dito Nat.-Anleihe	5	60½ à ¾ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	106 G.
dito 5. Anleihe	5	95¼ G.
do.poln.Sch-Obl.	4	82½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¾ B.
dito à 300 Fl.	5	93 bz.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¼ B.
Baden 35 Fl.	—	30¼ B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	73 B.
Aach.-Mastricht.	0	4	16¾ u. ⅝ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 bz.
Berg. Märkische	4	4	74 B.
Berlin-Anhalter.	8½	4	104½ bz. u. G.
Berlin-Hamburg	5¼	4	102¾ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	123¼ à ½ bz.
Berlin-Stettiner	6	4	95⅜ bz.
Breslau-Freib.	5	4	81¼ G.
Cöln-Mindener	7¾	3½	127 B.
Franz.St.-Eisb.	6 1/25	5	140½ G.
Ludw.-Bexbach.	11	4	130½ B.
Magd. Halberst.	13	4	180 B.
Magd.-Wittenb.	1	4	34½ à ⅜ bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	98½ bz.
Mecklenburger	2	4	43⅞ à 44 bz.
Münster-Hamm	4	4	89½ B.
Neisse-Brieger	2	4	47 B.
Niederschles.	—	4	91 bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	40 B.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	50½ à ¾ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	109 G.
Oberschles. B.	8⅔	3½	104 bz.
dito C.	8⅔	3½	109 G.
dito Prior. A.	—	4	90 G.
dito Prior. B.	—	3½	77½ bz.
dito Prior. D.	—	4	— — —
dito Prior. E.	—	3½	72¾ bz.
dito Prior. F.		4½	88½ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	32 B.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	49½ etw. bz.
Rheinische	5	4	83 G.
dito (St.) Pr.	-	4	90 G.
dito Prior.	—	4	86 B.
dito v. St. gar.	—	3½	76 bz.
Rhein-Nahe-B.		4	42⅔ G.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	73¼ G.
Starg.-Posener	3½	3½	81¼ bz
Thüringer	5½	4	100¾ bz.
Wilhelms-Bahn	0	4	37½ G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	--	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅝	4	119 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	75½ B.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91¼ G.
Braunschw. Bnk.	6½	4	77 B.
Bremer „	[illegible]	4	96 G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	57 B.
Darmst.Zettel-B	5	4	91 B.
Darmst (abgest.)	5¼	4	67 bz.
Dess.Creditb.-A.	5¼	4	22⅝ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	85½ à 86 bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	30½ bz. u. B.
Geraer Bank	5¼	4	75½ G.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	82⅝ G.
„ Ver.- „	[illegible]	4	98 G.
Hannov. „	[illegible]	4	89¼ Klgkt. bz.(i D.)
Leipziger „	—	4	53¼ G. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	73 B.
Magd. Priv. B.	4	4	78¼ G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	69¾ Klgkt. bz. u. G.
Minerva-Bwg. A.	2	5	27¼ etw. bz. u. G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	76, 76¾ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73¼ bz.
Preuss. B.-Anth.	[illegible]	4½	130¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	73 etw. bz.
Thüringer Bank	4	4	48¾ etw. bz u. G.
Weimar. Bank	5	4	86 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142¼ bz.
dito	2 M.	141⅝ bz.
Hamburg	k. S.	150⅛ G.
dito	2 M.	149⅝ G.
London	3 M.	6. 17¼ bz.
Paris	2 M.	78⅝ G.
Wien österr. Währ.	8 T.	75¾ bz.
dito	2 M.	75⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 20 G.
Petersburg	3 W	97⅝ bz.
Bremen	8 T.	107¼ bz.

Stettin, 21. Januar. [Bericht von Großmann & Co.] Weizen matter, loco gelber nach Qualität 63—65 Thlr. pr. 85pfd. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 84/85pfd. gelber inländischer 64½ Thlr. bez., desgleichen 85pfd. 65½ Thlr. bez., 85pfd. gelber mit Ausschluß von schlesischem 66 Thlr. bez. und Br., desgl. vorpommerscher 68 Thlr. Br., 67½ Thlr. Gld.

Roggen niedriger gehandelt, loco pr. 77pfd. 41½—42 Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Januar-Februar 41½ Thlr. Br., 41 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 41¾—41½—41¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 42—41½ Thlr. bez. u. Gld.

Gerste loco pommersche pr. 70pfd. 38 Thlr. bez.

Hafer auf Lieferung pr. Frühjahr 47,50pfd. ohne Benennung exclusive polnischem und preußischem 26 Thlr. bez.

Rüböl weichend, loco 10⅓ Thlr. Br., auf Lieferung pr. Januar-Februar 10⅙ Thlr. bez., pr. Febr.-März 10 7/24—10¼ Thlr. bez., pr. April-Mai 10⅔—10 7/12 Thlr. bez., pr. September-Oktober 11½ Thlr. Br.

Leinöl loco inclus. Faß 11⅙ Thlr. Br.

Spiritus etwas billiger gehandelt, loco ohne Faß 16¾—16 19/24 Thlr. bez., mit Faß 16 11/12—16⅚ Thlr. bezahlt, auf Lieferung pr. Januar 16 11/12—16⅚ Thlr. bez. und Gld., pr. Januar-Februar 16⅚ Thlr. bez. und Gld., pr. Februar-März 17 Thlr. Brief, 16 11/12 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 17⅙ Thlr. bez. und Gld., 17¼ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 17½ Thlr. bez. und Br., pr. Juli-August 18 Thlr. Br.

Heutige Landmarkt-Zufuhr: 14 W. Weizen, 12 W. Roggen, 3 W. Gerste, 8 W. Hafer, 2 W. Erbsen.

Bezahlt wurde: Weizen 62—65 Thlr., Roggen 44—46 Thlr., Gerste 36—39 Thlr., Erbsen 44—48 Thlr. pr. 25 Schffl., Hafer 23—25 Thlr. pr. 26 Schffl.

Telegraphische Depeschen.

London, 20. Januar. Weizen, feiner englischer bedang höchste letzte Preise, fremder unverkäuflich, Sommergetreide unverändert.

≅ **Breslau**, 23. Januar. [Produktenmarkt.] In allen Getreidearten geringes Geschäft zu ziemlich unveränderten Preisen, und Zufuhren wie Angebot sehr mäßig. Oelsaaten ohne Aenderung, Kleesaaten weißer Farbe durch guten Begehr fest behauptet, rothe Farbe in matter Haltung. — Spiritus still, pro 100 Quart preußisch loco 16¾, Januar 16⅚ B.

	Sgr.					Sgr.			
Weißer Weizen	68	70	73	75	Wicken	40	45	48	50
dito mit Bruch	54	58	62	66	Winterraps	84	86	88	90
Gelber Weizen	63	66	68	71	Winterrübsen	76	80	82	84
dito mit Bruch	48	52	56	60	Sommerrübsen	70	75	80	82
Brennerweizen	34	38	40	42		Thlr.			
Roggen	50	52	54	56					
Gerste	36	40	42	45	Alte rothe Kleesaat	9	10	10½	11
Hafer	23	25	27	28	Neue rothe dito	11	12	12½	13⅚
Kocherbsen	54	56	58	62	Neue weiße dito	20	22½	23½	25
Futtererbsen	45	48	50	52	Thymothee	8	8½	9	9½

Theater-Repertoire.

Montag, den 23. Januar. 22. Vorstellung des 1. Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Der artesische Brunnen."** Zauberposse in 3 Abtheilungen mit Gesang und Tanz von G. Räder. Musik von mehreren Komponisten.

Dinstag, den 24. Januar. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz für Herrn Rieger**, unter gefälliger Mitwirkung der Frau Dr. **Mampé-Babnigg.** Neu einstudirt: **„Die Hochzeit des Figaro."** Oper in 4 Akten. Musik von Mozart.

Circus Carré. [584]

Heute Montag, den 23. Januar. Die große academische Voltige vom sämmtlichen Herrenpersonal. — Tigretto, arabischer Schimmelhengst, vorgef. von W. Carré. — Der Voltigeur und Force-Reiter Herr Alex. Krembser. — Frl. Lina Schwarz in ihren ausgezeichneten Evolutionen auf ungesatt. Pferde. — Al Mansor, arab. Hengst, Schulpferd, geritten von W. Carré. — Manoeuvre de fleurs par 4 Cavaliers et 4 Dames. — Die icarischen Spiele von Herrn Heuberger mit seinen beiden Eleven. Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.